



Einbruch im Wohnungsneubau – eine ernsthafte Krise manifestiert sich.

Der Wohnungsneubau befindet sich in einer ernsthaften Krise, denn gestiegene Zinsen, eine hohe Inflation und enorm gestiegene Baukosten lähmen die Branche zusehends.

Situationsbeschreibung: Während die Nachfrage nach Wohnraum unverändert weiter steigt, sinkt das diesbezügliche Angebot, da die Anzahl neu fertiggestellter Wohnungen den von der Bundesregierung angestrebten Wert von 400.000 Wohnungen pro Jahr nicht erreichen wird, sondern ggf. sogar unter den Wert von 300.000 Wohnungen fällt.

Da jedoch in Deutschland etwa 400.000 neue Wohnungen pro Jahr benötigt werden, wird die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage zusehends größer. Gegenwärtig bricht die Anzahl der Baugenehmigungen ein und Baubeginne werden seltener, daraus ist zu schlussfolgern, dass der Tiefpunkt der Entwicklung im Wohnungsneubau noch bevorsteht. Derzeit (noch) laufende Bauvorhaben können das Ausmaß der

bevorstehenden Ernüchterung lediglich verschieben, denn die Zahl der Wohnungen, die ab 2025 auf dem Wohnungsmarkt neu hinzukommen werden, dürfte nochmals geringer ausfallen.

Nebeneffekt: Zurückgehende Auslastung, in welchem Wirtschaftsbereich auch immer, führt früher oder später zur Freisetzung von Arbeitskräften.

Überdies ist bemerkenswert, dass die Lage am Wohnungsmarkt mittlerweile auch für Durchschnittsverdiener schwierig geworden ist und selbst Gutverdiener in Metropolenstädten bzw. an gesuchten Standorten es nicht mehr leicht haben, Wohnraum anzumieten.

Faktisch ist es so, dass an gewissen Standorten keine Mietwohnungen mehr verfügbar sind, d. h. es ist eine Situation eingetreten, bei der selbst Geld nicht mehr weiterhilft. Es ist zu befürchten, dass sich diese dramatische Situation weiter zuspitzt.

Da weder Nachverdichtung noch Aufstockungen allein den Mangel an Bauland kompensieren können, ist es notwendig, auch weiter Bauland auszuweisen. Ein zusätzlicher Faktor, der das Bauen verteuert ist die vorhandene Regulungsdichte, denn der Erlass ständig neuer und verschärfter Vorschriften führt zwangsläufig zu einem komplexen und kostenintensiven Bauen. Viele der neuen Klima-, Brand- oder Schallschutznormen erscheinen nachvollziehbar, tragen jedoch dazu bei, den Neubau in Deutschland fast unbezahlbar zu machen (im Sinne der Refinanzierung getätigter Investitionen).

Selbstverständlich muss auch die Zinsentwicklung betrachtet und eingeordnet werden. Die Zinsen sind mittlerweile auf



© iStock ADragan

Inhalt

Einbruch im Wohnungsneubau – eine ernsthafte Krise manifestiert sich.	1
Planungsbüros im Kampf um Fachkräfte benachteiligt – höhere Honorare für Ingenieurleistungen dringend gefordert	2
Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?	3
Folgeveranstaltung des Netzwerks „Digitales Planen, Bauen und Betreiben in Thüringen“ auf Schloss Ettersburg	3
Gesetzentwurf für flächendeckende Wärmeplanung	4
KTF: 19 Milliarden für Gebäudebereich	4
Geburtstage, Weiterbildung	5



etwa vier Prozent gestiegen. Immobiliendarlehen Anfang der 1990er Jahre lagen jedoch um die acht Prozent und zu dieser Zeit wurde auch gebaut. Es ist wahrscheinlich, dass die Zinsen nicht wieder auf das Niveau der vergangenen Jahre von einem Prozent oder weniger fallen werden. Mit dem neuen, eigentlich „normalen Zinsniveau“, muss sich arrangiert werden.

Baulandmangel und steigende Anforderungen haben die Preise sukzessive nach oben verschoben und die Niedrigzinsphase hat diesen Effekt überdeckt, das heißt, dass ehemals „billige Geld“ hat eine Ausgleichsfunktion übernommen. Der Anstieg der Materialkosten (Ursachen u. a.: Pandemie, Krieg in der Ukraine), in Kombination mit der Vervielfachung der Bauzinsen, hat letztendlich den Wohnungsbau in seinen Grundfesten erschüttert.

Die Gemengelage (Zinserhöhung, Baulandmangel, bürokratische Anforderungen, Vorschriftenvielfalt) ist also vielfältig. Entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, ist es keinesfalls einfach, zeitnah praktikable Lösungsvorschläge zu formulieren. Zum Teil sind hier auch die Ingenieure und Ingenieurinnen mit ihrem Fachwissen gefragt. Wichtig sind aber auch belastbare Ergebnisse einer schwierigen politischen Abwägung, denn es ist klarzustellen, wie viel man sich Klimaschutzmaßnahmen kosten lassen will und welche Gestaltungsmöglichkeiten effizient und angemessen sind.

Gibt es überhaupt Chancen für die nahe Zukunft, da der massive Einbruch des Wohnungsbaus bereits eingetreten ist? Vielleicht können die Einführung eigenkapitalersetzender Darlehen für Ersterwerber, die (zeitlich begrenzte) Schaffung steuerlicher Vergünstigungen (z. B. Aussetzen der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb, reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Bauleistungen etc.) und

natürlich eine forcierte Deregulierung in den diesbezüglichen Diskussionen eine Rolle spielen.

Ebenso ist die gesellschaftliche Tragweite der Entwicklung nicht zu unterschätzen, denn es besteht die Gefahr sozialer Verwerfungen, wenn zu wenig neue Wohnungen gebaut werden. Der Anteil am Einkommen, der für die Miete ausgeben werden muss, wird weiter steigen (höchstwahrscheinlich schneller als die Löhne), denn um Bauprojekte wirtschaftlich zu gestalten, sind mittlerweile Kaltmieten im Bereich von ca. 17 Euro pro Quadratmeter keine Ausnahme mehr. Da der Zuwanderungssaldo die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zusätzlich befeuert, ist schnelles Handeln gefragt.

Die Bauwirtschaft in Thüringen ist von dem empfindlichen Auftragsrückgang nicht ausgenommen. Laut Statistischem Landesamt betrug der Auftragsrückgang von Januar bis Mai 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 87,5 Millionen Euro, das entspricht einem Rückgang um 8,8 Prozent. Im Mai 2023 waren es sogar 15,5 Prozent Aufträge weniger als im Mai 2022.

Am 14.07.2023 ist, nach grundlegender Überarbeitung, die „Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen“ in Kraft getreten, wobei die unterschiedlichen Bedarfe und Entwicklungsperspektiven der großen Städte in Thüringen einerseits und des ländlichen Raums andererseits, bei der Wohnungsbauförderung des Freistaats ab dem Programmjahr 2023 differenziert berücksichtigt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Baubranche ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bestrebt, Bauwillige im sozialen Mietwohnungsbau im Rahmen der Wohnungsbauförderrichtlinie zu unterstützen, beispielsweise wird erstmals eine Indexregelung zur Bestimmung der

förderfähigen Kosten eingeführt, um die stark gestiegenen Baukosten besser zu berücksichtigen.

Mit der neuen Richtlinie möchte der Freistaat den Mietwohnungsneubau weiter verlässlich fördern, wobei mehr Zuschusskomponenten als bisher vorgesehen sind. Neben Zuschüssen für Energieeffizienz, Barrierefreiheit und eine verlängerte Belegungsbindung kann auch sozialer Wohnungsbau, der auf ökologisch nachhaltiges Bauen setzt oder Ortskerne aufwertet, zusätzlich gefördert werden. Berücksichtigt werden auch architektonisch, städtebaulich oder gebäudebedingte Mehrkosten für Bauherren sozialer Wohnungsbauprojekte.

Die bereits eingetretene Krise erfordert schnelles Handeln, damit sich diese ungünstige Konstellation nicht verfestigt, denn sollten die Finanzierungskosten für den Wohnungsneubau weiter steigen (bei parallel abnehmender Kaufkraft - Inflation) und gleichzeitig die Preise für Wohneigentum verfallen (Kontext: Auswirkungen des beabsichtigten Gebäudeenergiegesetzes) wird es erhebliche Auswirkungen auf diesen Baubereich haben.

Ziel kann nur sein, zeitnah eine neue Balance der einzelnen Faktoren zu finden, denn auch der Berufsstand ist betroffen, weil angefragte Planungsdienstleistungen unmittelbar mit der Höhe getätigter Investitionen in Zusammenhang stehen.



Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident

INFORMATION DES VBI

Planungsbüros im Kampf um Fachkräfte benachteiligt – höhere Honorare für Ingenieurleistungen dringend gefordert

Die aktuelle Gehaltsumfrage unter Ingenieurinnen und Ingenieuren in Deutschland lässt aufhorchen: Die Gehälter steigen aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels erneut an und wieder sind es die Planungsunternehmen, die ihren Mitarbeitenden Gehälter anbieten können,

die weit unter den Verdienstmöglichkeiten in den konkurrierenden Branchen liegen.

Einzig Fach- und Projektgenieure im Baugewerbe verdienen im Median etwas weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Ingenieur- und Planungsbüros.

Die Umfrage, die der Verein Deutscher Ingenieure VDI regelmäßig durchführt, liefert verlässliche Daten aus der Praxis. Die neueste Umfrage mit 4.739 Beteiligten bestätigt einen Trend, der schon lange zu beobachten ist und von der aktuellen VBI-Branchenanalyse 2023 untermauert wird: Trotz hoher Nachfra-



ge nach Ingenieurleistungen in der Bauplanung und -überwachung stagnieren die Honorarumsätze der Planungsbüros. Das ist umso unerklärlicher als Ingenieurleistungen für die Bewältigung des Sanierungsstaus in der Infrastruktur, der ambitionierten Ziele der Bunderegierung im Wohnungsbau und für die Umsetzung der Energiewende in hohem Maße benötigt werden. Planungsleistungen sind die Voraussetzung, um Investitionen aus privater wie öffentlicher Hand in konkrete Projekte umsetzen zu können.

Dabei wächst der Mangel an Fachkräften im Ingenieurwesen weiter, wie der aktuelle Ingenieurmonitor des Instituts der Deutschen Wirtschaft und VDI aus dem ersten Quartal 2023 zeigt. 456 offene Stellen kommen auf 100 Arbeitssuchende in Ingenieur- und Informatikberufen. Die größten Engpässe bestehen bei den Ingenieurberufen Energie- und Elektrotechnik, gefolgt von den Bereichen Bau, Vermessung, Gebäudetechnik, Architektur.

Ingenieur- und Planungsbüros melden derzeit 11.324 unbesetzte Stellen an die Bundesagentur für Arbeit. Wie die VDI-Gehaltsumfrage erneut dokumentiert, stehen sie dabei an letzter Stelle in der harten Konkurrenz mit Arbeitgebern wie der öffentlichen Hand, Energieversorgern oder der Industrie. Deshalb appelliert der VBI an die Politik, die Honorare für Planungsleistungen endlich den Marktgegebenheiten anzupassen und Ingenieurleistungen angemessen zu entlohnen. Der VBI erneuert seine Forderung nach einem signifikanten Sofortzuschlag, bis die Novellierung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in Kraft tritt.

Mit der Novellierung muss die Honorarordnung erheblich angehoben werden, um die Branche weiter wettbewerbsfähig zu halten. Hierzu hat der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung AHO unter Mitwirkung des VBI konkrete Vorschläge an den Gesetzgeber ge-

macht. Vor dem Hintergrund einer sich weiter eintrübenden Konjunktur muss jetzt gehandelt werden, fordert VBI-Präsident Jörg Thiele:

„Pauschale Vergütungen von Planungsleistungen, die überwiegend noch deutlich unter den Sätzen der HOAI liegen, werden weder der Marktsituation noch der Komplexität von Planungsaufgaben gerecht. Eine angemessene Honorierung für qualitätsvolle Planungsleistungen ist notwendig, um Mitarbeitende in Planungsbüros marktgerecht zu entlohnen und sind damit ein entscheidender Faktor für die Fachkräftesicherung in den Planungsunternehmen.“

*Tatjana Steidl,
Verband Beratender Ingenieure VBI,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,*

Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?



Bild von Diloka Studio auf Freepik

Bitte kontrollieren Sie im persönlichen Mitgliederbereich unserer Webseite, ob Ihre Kontaktdaten weiterhin aktuell sind und tragen Ihre Fortbildungsnachweise nach.

<https://ikth.de/startseite/login/>

VERANSTALTUNGSHINWEIS:

Folgeveranstaltung des Netzwerks „Digitales Planen, Bauen und Betreiben in Thüringen“ auf Schloss Ettersburg

Thematische Ausrichtung u. a.:
BIM und Geodäsie
Beauftragung und Nutzung digitaler Leistungen (AIA)
Bauherrenvorteile: Digitale Gebäudeoptimierung für Bauherren

Anmeldung und weitere Informationen: www.ikth.de



9. November 2023 | 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr | Schloss Ettersburg, Gewehrsaal



INFORMATIONEN DER BUNDESINGENIEURKAMMER

Gesetzentwurf für flächendeckende Wärmeplanung

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Am 29. September 2023 ist die erste Befassung des Bundesrats vorgesehen. Daran schließen sich dann die Beratungen des Deutschen Bundestages an. Geplant ist, dass das Gesetz am 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft tritt.

Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.

Die Länder können diese Verpflichtung auf die Gemeinden oder eine andere

planungsverantwortliche Stelle übertragen. Die Pflicht zur Wärmeplanung ist in einigen Ländern bereits Gegenstand landesgesetzlicher Regelungen. Bereits bestehende Wärmepläne werden durch das Bundesgesetz anerkannt und müssen erst im Rahmen der Fortschreibung die bundesrechtlichen Regelungen erfüllen.

Ergänzend zum Wärmeplanungsgesetz erfolgen Änderungen des Baugesetzbuchs, die die bauplanungsrechtliche Umsetzung der Wärmeplanung unterstützen, sowie eine Anpassung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bestands- und Potenzialanalyse bilden Grundlage

Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten. Auf deren Basis werden dann Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Um-

setzungsstrategie erstellt. Die Wärmeplanung ermöglicht dann eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutraler Gase, sowie eine dezentrale Wärmeversorgung, die beispielsweise mittels Wärmepumpe erfolgen kann.

Neben der Wärmeplanungspflicht legt das Gesetz das Ziel fest, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Hiermit korrespondiert die Vorgabe, Wärmenetze bis 2030 zu einem Anteil von 30 Prozent und bis 2040 mit einem Anteil von 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme zu speisen.

Für die Erstellung der Wärmepläne werden nur bereits vorhandene Daten genutzt, die vorrangig aus Registern und Datenbanken sowie bei den energiewirtschaftlichen Marktakteuren erhoben werden.

KTF: 19 Milliarden für Gebäudebereich

Das Bundeskabinett hat am 9. August 2023 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie den Finanzplan bis 2027 beschlossen. Zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung werden aus dem KTF insgesamt 500 Millionen Euro bereitgestellt. Darüber hinaus stehen im kommenden Jahr knapp 19 Milliarden Euro für Sanierung und Neubau im Gebäudebereich zur Verfügung. Mit weiteren 70 Millionen Euro fördert die Bundesregierung die energetische Stadt-sanierung. Zudem soll mit dem Beschluss die Sanierung von Schwimmbädern und anderen kommunalen Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur fortgesetzt werden. Und es ist vorgesehen, urbane Räume bei deren Anpassung z. B. an Starkwetterereignisse und den Klimawandel zu unterstützen.

„Wichtige Impulse für die Baubranche können mit den 19 Milliarden BEG-Förderung allein im nächsten Jahr gesetzt werden. Die Finanzierung über den KTF hat das notwendige Volumen, um flexibel unsere Sanierungs- und Neubauprogramme zu finanzieren.“ Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Die Bundesregierung will mit dem Beschluss Investitionen in die Dekarbonisierung in Deutschland bündeln. Der KTF werde in den kommenden Jahren „weiterhin einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung leisten“. Förderschwerpunkte sind dabei die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur. Außerdem soll über den KTF die Wasserstoffwirtschaft und der Halbleiterstandort gefördert werden.

Das Bundesfinanzministerium spricht von insgesamt rund 21,8 Milliarden Euro für die Jahre 2024 bis 2027 zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen, „die der Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz dienen und geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben“.

Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Gebäudebereich (Sanierung und Neubau) mit rund 18,9 Milliarden Euro. Für die EEG-Förderung sind im Jahr 2024 12,6 Milliarden Euro eingeplant. Die Weiter-

entwicklung der Elektromobilität inklusive des Ausbaus der Ladeinfrastruktur soll mit rund 4,7 Milliarden Euro gefördert werden. Darüber hinaus sind 4 Milliarden Euro für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Förderung der Halbleiterproduktion stehen im Jahr 2024 rund 4 Milliarden Euro und für den Aufbau der Wasserstoffindustrie insgesamt rund 3,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Des Weiteren sind Entlastungen für besonders energieintensive Unternehmen in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro veranschlagt (Strompreiskompensation).

Der KTF finanziert sich im Jahr 2024 laut den Angaben der Bundesregierung aus eigenen Einnahmen aus dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel in Höhe von rund 19,1 Milliarden Euro. Zudem ist eine Globale Mehreinnahme in Höhe von 9,3 Milliarden Euro vorgesehen. Darüber hinaus steht dem Sondervermögen eine Rücklage zur Verfügung, die sich Anfang 2024 im Soll auf rund 70,7 Milliarden Euro belaufen wird. Eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen ist laut Finanzministerium weiterhin nicht vorgesehen.



GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (09/2023)

50. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Sven Steinbach

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Holger Schott

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Rieckhoff
Dipl.-Ing. (TU) Jens Hoffmann
Dipl.-Ing. Sylvia Hintsche
Dipl.-Ing. Thomas Stöcklein
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Tremel

65. Geburtstag

Dr.-Ing. Frank Lüders
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Lichtenheld
Dipl.-Ing. Harald Langguth
Dipl.-Ing. Achim Günther
Dipl.-Ing. Birgit Sommerlandt
Dipl.-Ing. Andreas Ehm

67. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rainer Helmrich

68. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Müller
Dipl.-Ing. (FH) Marek Mierzejewski
Dipl.-Ing. Günther Fölsche
Dipl.-Ing. Klaus Urban

69. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andreas Murawski
Dipl.-Ing. Stefan Rosenkranz

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Volker Meyer
Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Marion Riedl
Dr.-Ing. Wolf-Dietrich Krämer

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Lorenz

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Wolf

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karin Stoll

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Jobst

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hartmut Heider

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Niebergall

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Gollnick

WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg

Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Reihenfolge der Entgeltangaben:

- 1 = Mitglieder der IKT
- 2 = Mitglieder der AKT; Mitglieder anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst (nur für Tagungen)
- 3 = Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
- 4 = Gäste

Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10 % auf alle regulären Entgelte.

Weiterbildendes Studium

Zusatzqualifikation

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30
SGK-AS 50: 07.11.2023 bis 10.11.2023
32 Fortbildungsstunden / Anmeldeschluss: 24.10.2023
Entgelt: 600/640/720/840 €

Mehr Informationen und Anmeldung: www.wba-weimar.de



Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Termin	Zeit / Uhr	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Reguläres Entgelt in €
01.11.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 / 210 / 240 / 270
02.11.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau. Abweichung oder Erleichterung? Anwendung von Brandschutzingenieurmethoden Architekt Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	8	200 / 210 / 240 / 270
03.11.2023	09:00 – 12:30	Hybrid	Erdseitige Abdichtungen nach DIN 18533 und Wasserundurchlässige Betonbauwerke nach DAfStb-WU-Richtlinie Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer	8	200 / 210 / 240 / 270
07.11.2023–08.11.2023	09:00 – 12:15	online	Schnittstelle Objektplanung-Fachplanung: Wer haftet wofür? Rechtsanwältin Elke Schmitz	8	180 / 190 / 220 / 250
09.11.2023	09:00 – 12:15	online	Schutz vor Radon in Gebäuden. Neues Strahlenschutzgesetz und Entwurf DIN/TS 18117-1 Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer	4	90 / 100 / 120 / 135
14.11.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Ökobilanz und QNG Architekt Dipl.-Ing. Holger König	8	200 / 210 / 240 / 270
15.11.2023	09:00 – 16:30	Hybrid	Barrierefrei-Konzepte für öffentlich zugängliche Gebäude. DIN 18040-1 in Theorie, Planung und Praxis Architekt Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt	8	200 / 210 / 240 / 270
16.11.2023	09:00 – 12:30	online	Bauen im Bestand – Besonderheiten aus technischer und rechtlicher Sicht. Modul 5: Feuchterisiken und Luftwechsel Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, Rechtsanwältin Elke Schmitz	4	110 / 120 / 145 / 160
21.11.2023	09:00 – 16:30	Hybrid	Steuerung von Planung und Bauprojekten – Allgemeine Anforderungen und neue Möglichkeiten Dr.-Ing. Daniel Fehlhaber	4	200 / 210 / 240 / 270
22.11.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	HOAI-Grundlagen. Aktueller Stand Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 / 210 / 240 / 270
24.11.2023	09:00 – 16:30	online	Trockenbau - Baumängel Erkennen - Bauqualität sichern Architekt Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay	8	160 / 170 / 200 / 230
27.11.2023	09:00 – 17:00	online	Kosten im Bauwesen – Grundlagenwissen Architekt Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche	8	160 / 170 / 200 / 230
30.11.2023	09:00 – 12:30	online	Bauen im Bestand – Besonderheiten aus technischer und rechtlicher Sicht. Modul 6: Risiko Risse Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, Rechtsanwältin Elke Schmitz	4	200 / 210 / 240 / 270

* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen, eventuelle kurzfristige Programmänderungen sowie das aktuell gültige Hygienekonzept finden sie auf unserer Website: www.bauhausakademie.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61/2 28 73 - 50
Fon: 03 61/2 28 73 - 0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
25.08.2023

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
f.hartung@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.